

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage
BV/04/21/051
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst vom 10.06.2021

Top 7.2 3. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst
hier: 3. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Bürgermeister übergibt das Wort an das Planungsbüro Hufmann. Der Sachverhalt wird ausführlich erläutert. Alle aufkommenden Fragen seitens der Gemeindevertreter werden beantwortet.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ehemalige KiTa“ mit dem Ziel, dort künftig eine Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO auszuweisen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 3. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0